



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung/Finanzbuchhaltung	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Amt für Stadtentwicklung	
Bauamt	
Gebäudemanagement	
Amt für Bildung, Kultur und Sport	

gesehen:	I	III

TOP: Antragstellung in verschiedenen Förderprogrammen des Bundes und des Landes

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Der technische Ausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für die in der Vorlage (Tabelle 1) beschriebenen Projekte Zuwendungsanträge in den aufgeführten Förderprogrammen zu stellen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Dem Haushaltsplan und dem Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltsplans (vgl. Vorlage X/252) ist zu entnehmen, dass für vielfältige städtische Projekte Zugänge aus öffentlichen Förderprogrammen zur Verfügung stehen. Die Förderprogramme stellen in jedem Haushaltsjahr ein wichtiger Baustein zur Finanzierung der Investitionsvorhaben dar. Für einige Programme ist der 30.09. Stichtag zur Antragsstellung, sodass bereits vor der Beschlussfassung des Rates zum Haushalt 2022 Entscheidungen zur Meldung von Projekten in den einzelnen Förderzugängen zu treffen sind. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen und Projekte werden bei positiver Beschlussfassung der Stadtvertretung insofern Bestandteil des Investitionsplanes 2022.

Da die von der Verwaltung vorgeschlagenen Fördermaßnahmen bauliche und finanzielle Folgewirkungen haben, ist diese Vorlage zur Vorberatung sowohl für den technischen Ausschuss als auch für den Haupt- und Finanzausschuss vorgesehen.

Konkret sind folgende Antragstellungen vorgesehen (**Tabelle 1**):

Programm / Fördersatz	Projektvorschläge	Erläuterung	Kostenkalkulation
Städtebauförderungsprogramm 2022 <i>Fördersatz: 50 % oder 60 %</i>	1. Sanierung Turnhalle Realschule Bad Fredeburg (3. Bauabschnitt)	Zu 1.) Der Bauabschnitt 1 und 2 war bereits Bestandteil der Programme 2020 und 2021. Mit dem 3. BA soll die Sanierung abgeschlossen werden.	1,9 Mio. €
	2. Modernisierung Rathaus	Zu 2.) Die Maßnahme wurde bereits im Programmjahr 2021 beantragt, ist dort aber nicht in das Förderprogramm aufgenommen worden.	750.000 €
Dorferneuerungsprogramm 2022 <i>Fördersatz: 65 %</i>	1. Dorferneuerungsmaßnahme Gellinghausen	Zu 1.) Erneuerung der Ortsstraße in Gellinghausen einschl. der Neugestaltung der Ortsmitte. Bei der Erneuerung der Ortsstraße handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme	1 Mio. €
	2. Dorferneuerungsmaßnahme Gleidorf	Zu 2.) Abriss des Gebäudes „Am Einheit 42“ mit anschließender Neugestaltung des Grundstücks	200.000 €
Dorferneuerung 2022 – Sonderaufruf „Feuerwehrrhäuser in den Dörfern“ <i>Fördersatz: 50 %, max. 250.000 €</i>	Wird nachgereicht	Die weitere Priorisierung zur Modernisierung der Feuerwehrrhäuser ist Bestandteil des derzeit in der Aufstellung befindlichen Brandschutzbedarfsplanes. Bis zu den Sitzungsterminen wird von der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet, welches Projekt mit überschaubarem Aufwand geplant und in der Förderung gemeldet werden kann.	Liegt noch nicht vor
Kommunalrichtlinie (Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes) <i>Fördersatz: 20 % - 40 %, bei Antragsstellung im Jahr 2021 wird ein „Corona-Zuschlag“ von 10 % gewährt</i>	1. Umstellung der Flutlichtanlagen an den Sportplätzen Arpe und Bad Fredeburg	Zu 1.) Die Flutlichtanlage in Arpe wurde in 2020 im Investitionspakt Sportstätten beantragt, ist dort aber nicht berücksichtigt worden. Ein alternativer Förderzugang besteht (zu einem geringeren Fördersatz) in der „Kommunalrichtlinie“. Ergänzend wird die Anlage auf dem Sportplatz Bad Fredeburg zur Umrüstung und Meldung im Förderprogramm vorgeschlagen.	140.000 €
	2. Erneuerung der Messsteuerregelanlage im Schulzentrum Schmallenberg	Zu 2.) Die MSR-Technik im Schulzentrum ist erneuerungsbedürftig. Die Modernisierung ermöglicht eine optimierte Steuerung des Energieverbrauchs.	72.000 €

<p>Bundesprogramm corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen</p> <p><i>Fördersatz: 80 %</i></p>	<p>Anlagen in den Gebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Turnhalle GS Fleckenberg - Turnhalle GS Gleidorf - Turnhalle GS Schmallenberg - 3-Fach-Turnhalle Schmallenberg - Stadthalle - Aula Schulzentrum - naturwissenschaftliche Räume Schulzentrum 	<p>In dem Programm kann der Austausch bereits bestehender Lüftungsanlagen gefördert werden. Vorgeschlagen wird, die vorhandenen Lüftungsanlagen in den genannten Gebäuden zu erneuern bzw. corona-gerecht umzurüsten.</p>	<p>1,09 Mio. €</p>
<p>Landesprogramm zur Anschaffung von corona-gerechten Luftfiltergeräten</p> <p><i>Fördersatz: vor. 100 %</i></p>	<p>Anschaffung von ca. 20 Luftfiltergeräten für schlecht zu lüftende Räume in Schulen und Kindergärten (<i>die genaue Anzahl wird derzeit noch ermittelt</i>)</p>	<p>Das Förderprogramm ist vom Land NRW angekündigt, aber bislang noch nicht in Kraft. Die Förderung soll nach der Ankündigung auf solche Geräte beschränkt sein, die in schlecht zu lüftenden Räumen in Schulen und Kindergärten zum Einsatz kommen. Vorgeschlagen wird, die notwendige Anzahl für die städtischen Liegenschaften anzuschaffen.</p>	<p>100.000 €</p>
<p>Landesprogramm „Grüne Infrastruktur NRW“</p> <p><i>Fördersatz: 80 %</i></p>	<p>Umgestaltung von Wanderparkplätzen im Stadtgebiet</p>	<p>Ziel des Programms ist die Entwicklung grüner Infrastruktur und die Schaffung naturtouristischer Angebote in NRW. Geplant ist eine gemeinsame Antragsstellung mit dem Naturpark Rothaargebirge mit dem Ziel der Aufwertung der Wanderparkplätze im Stadtgebiet</p>	<p>Liegt noch nicht vor</p>